

ATTACHMATE®-SOFTWARELIZENZVERTRAG

REFLECTION® FOR IBM® 2011,
REFLECTION® FOR UNIX AND OPENVMS 2011, oder
REFLECTION® STANDARD SUITE 2011:

WICHTIGE INFORMATIONEN – AUFMERKSAM LESEN:

Das vorliegende Dokument ist ein rechtlich verbindlicher Vertrag ("Vertrag") zwischen Ihnen (als natürlicher Person in Selbstvertretung oder als Mitarbeiter bzw. bevollmächtigter Vertreter einer juristischen Person, die die Software nutzen soll) und der Attachmate Corporation ("Lizenzgeber") hinsichtlich der Software und der beiliegenden Dokumentation, die Sie erhalten, nutzen oder installieren ("Software"). Sofern Sie keinen anderslautenden Lizenzvertrag mit dem Lizenzgeber abgeschlossen haben, akzeptieren Sie diesen Lizenzvertrag und erkennen ihn als verbindlich an, indem Sie (i) die entsprechenden Optionen wählen, wenn Sie bei einem Onlinevorgang aufgefordert werden, dem Vertrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen, oder indem Sie (ii) die Software installieren, kopieren, herunterladen, darauf zugreifen oder anderweitig verwenden. Wenn Sie den Bedingungen dieses Vertrags nicht zustimmen, sind Sie zur Nutzung der Software nicht berechtigt. In diesem Fall (i) dürfen Sie die Software nicht installieren, darauf zugreifen oder sie kopieren und müssen alle vollständigen oder unvollständigen Kopien der Software, die sich in Ihrem Besitz befinden, unverzüglich zerstören; (ii) können Sie den Kaufpreis vollständig rückerstattet bekommen, wenn Sie beim Softwarehersteller innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb Anweisungen zur Rückgabe erfragen.

Die Software ist durch das Urheberrecht und internationale Urheberrechtsvereinbarungen sowie Gesetze und Vereinbarungen bezüglich des geistigen Eigentums geschützt. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Sofern Sie die Software vom Lizenzgeber oder einem Vertreter des Lizenzgebers nicht zu Auswertungszwecken erworben haben, richtet sich die durch diesen Vertrag gewährte Lizenz nach dem/den Lizenzzertifikat(en) vom Lizenzgeber bzw. der Einzelkopie-Kaufdokumentation, aus der das Softwareprodukt, die Version, der Lizenztyp, die Anzahl der Lizenzen und die lizenznehmende natürliche oder juristische Person hervorgehen. Durch den bloßen Besitz einer Kopie dieses Vertrags, der Software oder beliebiger Zugriffs- bzw. Aktivierungscodes für die Software erhalten Sie keinen Anspruch auf entsprechende Rechte. Jegliche Software von Drittanbietern, die gemeinsam mit dieser Software, aber mit einem separaten Softwarelizenzvertrag zur Verfügung gestellt wird, wird zu den Bedingungen dieses separaten Lizenzvertrags lizenziert ("Vertragsbedingungen von Drittanbietern"). Weiteres ist im Abschnitt "Allgemeine Informationen" am Ende dieses Vertrags geregelt.

SOFTWARELIZENZ

1. LIZENZERTEILUNG. Abhängig von (i) der Annahme und Einhaltung dieses Vertrags und (ii) der rechtzeitigen Leistung aller erforderlichen Zahlungen, gewähren Ihnen der Lizenzgeber und seine Lieferanten eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz für die Verwendung der Software zu internen Geschäftszwecken entsprechend den geltenden Produktnutzungsrechten, wie sie im "Anhang zu Produktnutzungsrechten" aufgeführt sind. Der "Anhang zu Produktnutzungsrechten" ist ein Teil dieses Vertrags. Die Lizenz wird zu den folgenden Bedingungen gewährt:
 - A. KOSTENLOSE SOFTWARE UND AUSWERTUNGS SOFTWARE MIT ZEITLICH BEGRENZTER GÜLTIGKEIT.
Wenn Sie eine kostenlose Kopie ("Complimentary" oder "Comp") der Software besitzen, ist die Verwendung einer Einzelkopie der Software ausschließlich zu Demonstrations-, Test- oder Auswertungszwecken erlaubt. Wenn Sie eine Auswertungsversion der Software erworben haben, dürfen Sie nur für den Auswertungszeitraum eine angemessene Anzahl von Kopien der Software installieren und verwenden und diese ausschließlich zu Auswertungs- und Testzwecken, jedoch nicht zur Produktion einsetzen. Der "Auswertungszeitraum" beginnt an dem Tag der erstmaligen Installation der Software und endet (i) an dem Tag, an dem die Auswertungsversion mit zeitlich begrenzter Gültigkeit automatisch nicht mehr funktioniert, oder (ii) sechzig (60) Tage nach der erstmaligen Installation, je nachdem, was zuerst eintritt. Am Ende des Auswertungszeitraums läuft Ihre Lizenz für die Auswertungsversion der Software automatisch aus. Der Zeitraum für die Gültigkeit der Software kann nicht verlängert werden.

- B. UPGRADE ÜBER WARTUNGSBERECHTIGUNG. Wenn Sie die Software im Rahmen eines Support- oder Wartungsplans des Lizenzgebers für bereits auf Sie lizenzierte Software ("vorherige Software") erhalten haben, sind die Bestimmungen in diesem Absatz für Sie relevant. Sie können Ihre Lizenzen für die vorherige Software durch entsprechende Lizenzen für die Software im Verhältnis eins zu eins ersetzen. Dabei darf die Gesamtzahl der Lizenzen für die Software und die vorherige Software nicht höher sein als die durch Sie erworbene Anzahl der Lizenzen für die vorherige Software. Mit Wirkung eines ersten solchen Austauschs von Lizenzen für die vorherige Software gilt der vorliegende Vertrag für alle weiterhin aktiven Lizenzen der vorherigen Software für deren gesamte Gültigkeitsdauer, wobei jedoch die Produktnutzungsrechte der ursprünglichen vorherigen Software die entsprechenden Produktnutzungsrechte des vorliegenden Vertrags außer Kraft setzen. Wenn Sie noch nicht zur Bereitstellung der Software bereit sind, dürfen Sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags eine Kopie der Software für die künftige Nutzung aufbewahren.
 - C. SONSTIGE UPGRADES ODER AUSTAUSCHVORGÄNGE. Wenn die Software in Ihrer Lizenz als Upgrade bzw. als Migrations- oder Austauschprodukt (Trade-In) für ein auf Sie lizenziertes Mitbewerberzeugnis ("Austauschsoftware") charakterisiert wurde, sind die Bestimmungen in diesem Absatz für Sie relevant. Sie sind verpflichtet, alle speziellen Anweisungen für die Lizenzübernahme der Software zu befolgen und, sofern es keine anderslautenden Anweisungen hierzu gibt, die Austauschsoftware beim Bereitstellen der Software zu zerstören.
 - D. VERSIONSRECHTE UND GENEHMIGTE ALTERNATIVEN. Der vorliegende Vertrag gilt speziell für die Software (als Produkt und Version), der er beigefügt ist. Sie dürfen die Anzahl der gewährten Softwarelizenzen nur dann auf ein anderes Produkt oder eine andere Version übertragen, wenn eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers vorliegt. Falls eine solche Genehmigung nicht in den Produktnutzungsrechten erteilt wurde, muss sie durch einen separaten schriftlichen Vertrag zu genehmigten Alternativen erlangt werden, den der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen unter www.attachmate.com/info/alternatives veröffentlichen oder Ihnen anderweitig zur Verfügung stellen kann.
 - E. PAKETPRODUKTREGELUNGEN. Dieser Absatz ist für Sie relevant, wenn Sie die Software als Komponentenprodukt ("Komponentenprodukt") eines "Pakets" erhalten haben, das in Ihrem Lizenzzertifikat benannt wurde ("Paketprodukt"), und wenn für das Paketprodukt in den Produktnutzungsrechten kein entsprechender PRODUKTABSCHNITT enthalten ist. Ihre Berechtigungen aus dem Lizenzzertifikat für das Paketprodukt gelten genauso für das Komponentenprodukt, als wäre das Komponentenprodukt im Lizenzzertifikat explizit benannt. Der "Paketlizenzvertrag", den Sie im Zuge des Downloads oder der Installation des Komponentenprodukts separat akzeptieren, regelt die Anzahl der für das Komponentenprodukt verfügbaren Paketproduktlizenzen sowie möglicherweise weitere Aspekte der Komponentenproduktbereitstellung im Kontext des Paketprodukts.
 - F. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN. Wenn Sie die Software mit Nutzungseinschränkungen erworben haben (beispielsweise eingeschränkte Nutzung bestimmter Funktionen oder Optionen), die in einem separaten Dokument zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber vereinbart wurden, oder wenn Sie die Software als Modifikation oder Ersatz für eine derartig eingeschränkte vorherige Software erworben haben, (i) dürfen Sie die Software ausschließlich entsprechend diesen Einschränkungen installieren, darauf zugreifen und sie verwenden und (ii) sind Sie in Auslegung der Produktnutzungsrechte außerdem verpflichtet, die Einschränkungen im weitestmöglichen Sinne auszulegen.
2. SONSTIGE RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN. Sofern keine anderweitigen Bestimmungen in diesem Vertrag oder den betreffenden Produktnutzungsrechten festgelegt sind, gelten folgende Rechte und Einschränkungen:
- A. RECHTSVORBEHALT. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt sind.
 - B. EINSCHRÄNKUNGEN IN BEZUG AUF ZURÜCKENTWICKLUNG (REVERSE ENGINEERING), DEKOMPILIERUNG UND DISASSEMBLIERUNG. Sie sind nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise den Quellcode zu ermitteln, es sei denn, dies ist durch anwendbares Recht gestattet.
 - C. KOPIEN. Die Software oder Teile davon darf bzw. dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Produktnutzungsrechten zur institutionellen Sicherung und Archivierung kopiert werden, wobei nur genau eine Kopie erstellt werden darf. Eine solche Sicherungs- oder Archivkopie darf nur im Rahmen eines Wiederherstellungsprozesses installiert werden. Jede Kopie der Software muss die entsprechenden Copyright-Vermerke und sonstige Urheberrechtshinweise enthalten.
 - D. TRENNUNG DER KOMPONENTEN. Die Software wird als Einzelprodukt lizenziert, dessen Komponenten (i) unter einer Einzellizenz nicht zur Installation und Verwendung auf mehrere Computer verteilt werden dürfen, sofern diese Möglichkeit gemäß den Produktnutzungsrechten Ihrer Lizenz(en) und entsprechend der Softwaredokumentation nicht ausdrücklich gestattet ist, und (ii) nicht in einer Art und Weise verwendet werden dürfen, die die eingebetteten Softwarefunktionen für allgemeine Zwecke offenlegen, die über den in der Softwaredokumentation beschriebenen Funktionsumfang hinausgehen.
 - E. VERLEIH UND HOSTING. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu verleihen, zu vermieten, zu verkaufen oder eine Unterlizenz dafür auszustellen. Des Weiteren sind Sie nicht berechtigt, mithilfe der Software kommerzielle Hostingdienste bereitzustellen.

- F. **ÜBERTRAGUNG.** Sie sind nicht berechtigt, Ihre Softwarelizenz oder die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers an eine natürliche oder juristische Person zu übertragen oder abzutreten (einschließlich jeglicher Abtretung oder Übertragung kraft Gesetzes).
- G. **OFFENLEGUNG DER LEISTUNG.** Sie dürfen die Ergebnisse von Leistungs-, Funktions-, Auswertungs- oder Benchmarkingtests der Software nur gegenüber Dritten offenlegen oder öffentlich bekanntmachen, nachdem der Lizenzgeber schriftlich sein Einverständnis erklärt hat.
- H. **SPRACHVERSIONEN.** Wenn die Ihnen zur Verfügung gestellte Software mehrere Sprachversionen desselben Softwareprodukts enthält, können Sie jede der Sprachversionen verwenden, wobei jedoch jede Bereitstellung einer Sprachversion jeweils eine Lizenzeinheit in Anspruch nimmt.
- I. **HINWEIS ZUR JAVA-UNTERSTÜTZUNG.** Wenn das von Ihnen erworbene Softwareprodukt Programme enthält, die in Java geschrieben wurden, erkennen Sie an, dass die Software nicht für die Verwendung in Onlinekontrollgeräten konzipiert oder lizenziert ist, die einen fehlerfreien Ablauf sicherstellen sollen (z. B. in Atomkraftwerken, Flugzeugnavigations- bzw. Flugüberwachungssystemen oder lebenserhaltenden Maschinen). Sie garantieren, dass Sie die Software nicht für solche Zwecke verwenden.
- J. **UPDATES, UPGRADES UND WARTUNG**
- (i) Ein "Update" ist ergänzender Code (manchmal als Patch, Fix, Modifikation, Verbesserung oder Service Pack bezeichnet), mit dem ein oder mehrere Probleme in der Software behoben werden. Ein Update ist Teil der Software und unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrags, sofern dafür keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden. Sie dürfen ein Update nur für die lizenzierten Kopien der Software verwenden, sofern Sie eine entsprechende Berechtigung vom Lizenzgeber erhalten haben.
 - (ii) Ein "Upgrade" ist eine nachfolgende Veröffentlichung der Software, die normalerweise durch eine Änderung der Produktversionsnummer gekennzeichnet ist (z. B. von x.x zu x.y oder y.y) und die vorherige Version in der Regel ersetzen soll. Um die Lizenz für ein Upgrade zu erlangen, müssen Sie ein Upgrade für alle lizenzierten Kopien des Produkts erwerben oder im Rahmen eines aktuellen Wartungsplans des Lizenzgebers für alle lizenzierten Kopien des Produkts zum Upgrade berechtigt sein. Die Nutzung eines Upgrades wird durch einen Softwarelizenzvertrag geregelt, der dem Upgrade beiliegt.
 - (iii) Sofern nicht ausdrücklich in den Rechten zur eingeschränkten Gewährleistung oder in einem separat erworbenen Produktangebot des Lizenzgebers festgelegt, ist der Lizenzgeber nicht zur Bereitstellung von Upgrades, Updates sowie Wartungs- oder Supportleistungen verpflichtet. Wenn der Lizenzgeber Abonnements für einen Wartungsplan und/oder Upgradelizenzen für die Software anbietet, kann er fordern, dass der Wartungsplan bzw. das Upgradepaket alle lizenzierten Einheiten des Produkts umfasst. Die Gebühr für Wartungsplanabonnements ist vor dem Deckungszeitraum fällig und nicht rückerstattungsfähig.
3. **VERTRAGSBEENDIGUNG.** Wenn Sie gegen eine der hier genannten Vertragsbedingungen verstoßen, kann der Lizenzgeber von diesem Vertrag zurücktreten, ohne damit auf irgendwelche anderen Rechte oder Ansprüche zu verzichten. Wenn der Lizenzgeber von diesem Vertrag zurücktritt, müssen Sie alle Kopien der Software zerstören und dies auf Anforderung des Lizenzgebers nachweisen. Sollten Sie die Vertragsbedingungen in einer Weise verletzen, für die der Lizenzgeber durch Geld- oder Schadenersatzzahlungen nicht angemessen entschädigt werden kann, ist der Lizenzgeber berechtigt, unverzüglich eine einstweilige Verfügung gegen diesen Verstoß zu erwirken, ohne damit auf irgendwelche anderen Rechte oder Ansprüche zu verzichten.
4. **ÜBERPRÜFUNG.** Der Lizenzgeber hat das Recht zu überprüfen, ob Sie die Vertragsbedingungen einhalten. Sie stimmen folgenden Maßnahmen zu:
- A. Implementierung interner Schutzmaßnahmen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verbreiten, Installieren, Verwenden der Software oder den unberechtigten Zugriff darauf zu verhindern;
 - B. Führung von Unterlagen, die eine ausreichende Dokumentation der Einhaltung der Vertragsbedingungen darstellen (einschließlich des Anhangs zu Produktnutzungsrechten) und – auf Anforderung des Lizenzgebers – Bereitstellung und Bestätigung von Metriken und/oder Berichten, die auf solcher Dokumentation basieren und neben der Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) auch die Netzwerkarchitekturen aufzeigen, sofern diese in zumutbarem Maße mit der Lizenzierung und Bereitstellung der Software in Zusammenhang stehen; und
 - C. Einwilligung zur Inspektion und Überprüfung Ihrer Computer und Unterlagen auf Einhaltung der Lizenzbedingungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer ("Prüfer") während der normalen Geschäftszeiten. Nach Vorlage einer angemessenen schriftlichen Verpflichtung durch den Lizenzgeber und Prüfer zum Schutz Ihrer vertraulichen Daten erklären Sie sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Prüfer bereit, stellen alle benötigten Unterlagen zur Verfügung und ermöglichen den Zugriff auf die betreffenden Computer. Wenn bei einer Überprüfung festgestellt wird, dass Sie über nicht lizenzierte Installationen der Software verfügen, die Software unlicenziert nutzen oder unlicenziert darauf zugreifen, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl von Lizenzen erwerben, um das Lizenzdefizit zu beseitigen. Bei diesem Erwerb können keine sonst möglicherweise geltenden Rabatte in Anspruch genommen werden, und es werden Lizenzgebühren für die gesamte Dauer des Defizits erhoben. Wenn ein erhebliches Lizenzdefizit von 5 % oder mehr festgestellt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die Kosten für die Überprüfung erstatten.

5. EXPORT. Sie sind für die Einhaltung nationaler und internationaler Handelsabkommen verantwortlich. Sie erkennen an, dass die Software nur unter Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen der USA (U.S. Government Export Administration Regulations) exportiert und reexportiert werden kann. Ohne die Genehmigung der US-Regierung ist es untersagt, (i) die Software in eines der in den US-Ausfuhrbestimmungen aufgeführten verbotenen Länder oder an darin genannte juristische oder natürliche Personen zu exportieren oder zu reexportieren und (ii) die Software für Entwurf, Entwicklung oder Herstellung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder Raketen zu verwenden oder anderweitig auf verbotene Weise einzusetzen. Sie garantieren, dass Ihre Exportberechtigungen oder Teile dieser Berechtigungen in keiner Weise durch das U.S. Commerce Department oder eine andere US-Behörde aufgehoben, widerrufen oder verweigert wurden. Aktuelle Informationen zu den US-amerikanischen Exportbestimmungen und den entsprechenden Beschränkungen finden Sie unter www.bis.doc.gov/.
6. FÜR DIE US-REGIERUNG GELTENDE LIZENZRECHTE. Der Lizenzgeber stellt eine kommerzielle Standardsoftware zur Verfügung, die auf private Kosten entwickelt wurde und auf dem freien Markt zu den Bedingungen des Lizenzgebers vertrieben wird. Durch Akzeptieren der Lieferung der Software oder durch Installation und Nutzung der Software erklärt sich die US-Regierung oder ihr General- oder Subunternehmer (in jedweder Stufe) damit einverstanden, dass die Rechte der Regierung an der erworbenen Software gemäß FAR Teil 12 oder DFAR 227.7202-4 in jeder Hinsicht den Lizenzrechten und Einschränkungen des vorliegenden Vertrags unterliegen und dass keine anderen Lizenzbedingungen in diesen Vertrag aufgenommen werden, es sei denn durch autorisiertes wechselseitiges schriftliches Einverständnis. Ausdrücklich gilt dies für die Rechte der US-Regierung zur Nutzung, Veränderung, Reproduktion, Veröffentlichung, Ausführung, Darstellung und Anzeige oder Offenlegung der Software. Weiterhin gilt dies ungeachtet eventuell vorhandener anderslautender Regelungen und im gesamten vom US-Bundesrecht zugelassenen Umfang.
7. GELTENDES RECHT UND ANWALTSKOSTEN. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Washington, mit Ausnahme der Bestimmungen zu Gesetzeskonflikten und ausdrücklich ausschließlich der UN-Konvention über den internationalen Warenkauf. Wenn Sie diese Software außerhalb der USA erworben haben, gelten unter Umständen die Gesetze des jeweiligen Landes. Wenn es zur Durchsetzung eines Rechts oder Anspruchs aus diesem Vertrag oder hinsichtlich der Auslegung dieses Vertrags zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, hat die Partei, zu deren Gunsten das Gericht entscheidet, Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten einschließlich der Anwaltskosten in einem angemessenen Umfang.
8. AUSSCHLUSS ANDERER VEREINBARUNGEN. Dieser Vertrag ist zusammen mit den zur Software gehörigen Lizenzen die alleinige Grundlage für Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber hinsichtlich der Software und ersetzt alle anderen Verträge oder Vereinbarungen in schriftlicher oder mündlicher Form. Die Bedingungen dieses Vertrags können nicht durch schriftliche Formulare geändert werden, die von Ihnen zur Vertragserfüllung verwendet werden. Eine Änderung der Vertragsbedingungen ist nur durch eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Parteien möglich. Als Ausnahmen von dieser Regel gelten folgende Aktionen als Änderung des Vertrags: (i) Sie akzeptieren ein Angebotsdokument des Lizenzgebers, das angebotsspezifische Lizenzbedingungen enthält, und/oder (ii) Sie akzeptieren neue Lizenzbedingungen mit ausdrücklichem Wortlaut, die den Vertrag bei Bereitstellung eines Upgrades oder bei Eintritt einer anderen angegebenen Aktion außer Kraft setzen. Wenn der Lizenzgeber auf die Einhaltung einer Bestimmung dieses Vertrags verzichtet, bedeutet dies keinen generellen Verzicht auf die Einhaltung dieser oder einer anderen Bestimmung. Wenn ein Teil dieses Vertrags nicht durchsetzbar ist, gelten die Bestimmungen im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang. Andere Teile des Vertrags behalten ihre Gültigkeit. Dieser Vertrag wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Auch wenn er in eine andere Sprache übersetzt wurde, bleibt die englische Version maßgeblich.
9. DIE FOLGENDE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE SOFTWARE WIRD DIESEM VERTRAG IN REFERENZ BEIGELEGT UND IST TEIL DIESES VERTRAGS.

EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

=====

IHR RECHTSSYSTEM erlaubt möglicherweise keine Gewährleistungs- oder Haftungseinschränkungen oder keinen Ausschluss von Schadenersatz. In diesem Fall gelten die nachfolgend aufgeführten Einschränkungen für Sie nicht.

EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG. Für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Auslieferung der Software gewährleistet der Lizenzgeber (a) die Leistungsfähigkeit der Software entsprechend den Angaben im Begleitmaterial, sofern die Software vorschriftsmäßig verwendet und nicht geändert wird, und (b) die physische und elektronische Fehlerfreiheit der vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Medien und elektronischen Lieferpakete. Alle stillschweigenden Gewährleistungen sind auf diesen Zeitraum von 90 Tagen beschränkt. Diese eingeschränkte Gewährleistung ist nichtig, wenn der Softwarefehler auf Modifizierungen, Missbrauch, falsche Anwendung oder einen Unfall zurückzuführen ist. Die eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht für die Auswertungsversionen der Software mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, die wie besehen und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt werden.

IHR AUSSCHLIESSLICHER ANSPRUCH. Die Gesamthaftung des Lizenzgebers und seiner Lieferanten und Ihr ausschließlicher Anspruch aufgrund der eingeschränkten Gewährleistung bestehen, nach dem Ermessen des Lizenzgebers, in der Reparatur oder im Austausch der fehlerhaften Software oder in der Rückerstattung des Kaufpreises für die fehlerhafte Software. Um Ihren Anspruch geltend zu machen, müssen Sie die gesamte fehlerhafte Software sowie Ihren Kaufbeleg innerhalb des Gewährleistungszeitraums an den Lizenzgeber zurückgeben. Wird die Software ausgetauscht, gilt die Gewährleistung für den verbleibenden Gewährleistungszeitraum oder dreißig (30) Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Außerhalb der USA bestehen dieser Anspruch und die Möglichkeit, die vom Lizenzgeber angebotene Produktunterstützung zu nutzen, nur, wenn Sie einen Kaufbeleg von einer autorisierten internationalen Verkaufsstelle vorweisen können.

KEINE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG SCHLIESSEN DER LIZENZGEBER UND SEINE LIEFERANTEN HIERMIT ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, GLEICH OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, RECHTSINHABERSCHAFT UND WAHRUNG VON RECHTEN DRITTER. DIES ALLES GILT SOWOHL IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE ALS AUCH IN BEZUG AUF BEREITGESTELLTE ODER NICHT ERBRACHT E SUPPORTLEISTUNGEN.

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN. DER LIZENZGEBER UND SEINE LIEFERANTEN SIND IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR IRGENDWELCHE SPEZIELLEN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF PERSONENSCHÄDEN, SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON VERTRAULICHEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN, VERLUST VON PRIVATSPHÄRE SOWIE ANDERE VERMÖGENSSCHÄDEN), DIE SICH AUS DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ODER DER TATSACHE, DASS SIE NICHT VERWENDET WERDEN KANN, ODER AUS DER BEREITSTELLUNG VON SUPPORTLEISTUNGEN ODER DER TATSACHE, DASS KEINE SUPPORTLEISTUNGEN ERBRACHT WORDEN SIND, ERGEBEN, SELBST DANN NICHT, WENN DER LIZENZGEBER ODER SEINE LIEFERANTEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS UND SEINER LIEFERANTEN BESCHRÄNKT SICH GEMÄSS DIESEM VERTRAG UND DER EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG AUF DEN BETRAG, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE ODER DEN TECHNISCHEN SUPPORT, DIE BZW. DER DEN SCHADEN VERURSACHT HAT, BEZAHLT HABEN.

WENN SIE EIN LIZENZNEHMER IN EUROPA, DEM NAHEN OSTEN ODER AFRIKA SIND, schließen die Haftungseinschränkungen des vorliegenden Vertrags ungeachtet anderslautender Bestimmungen nicht die Haftung des Lizenzgebers aus für folgende Fälle: (i) Tod oder Verletzung von Personen, verursacht durch fahrlässiges Handeln von Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern des Lizenzgebers, (ii) Nichteinhaltung von stillschweigend mit eingeschlossenen Vertragsbedingungen hinsichtlich des Eigentumsrechts oder ungestörten Besitzes der Software, (iii) arglistige Falschdarstellung.

ANHANG ZU PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN

=====

WICHTIGE BEGRIFFE – ALLE PRODUKTE

- **DEFINITIONEN:** In diesem Anhang bedeutet "Software" ein spezielles, nachfolgend benanntes Attachmate-Softwareprodukt, für das Sie ein Lizenzzertifikat nach Maßgabe dieses Vertrags besitzen oder das Sie vom Lizenzgeber als Upgrade erhalten haben. Der in diesem Anhang verwendete Begriff "Produktlizenztyp" bezieht sich auf die voll qualifizierte Zertifikatsbeschreibung der Software, sodass die Zahl der gewährten Lizenzen ordnungsgemäß angewendet und geprüft werden kann. Zur Klarstellung: Im jeweiligen Produktlizenztyp können beschreibende Begriffe wie "Benutzer", "Server" oder "nicht produktiv" verwendet werden. Sofern solche hervorgehobenen Begriffe nicht in diesem Anhang definiert sind, entspricht ihre Bedeutung derjenigen, die sie an anderer Stelle in diesem Vertrag haben. Falls sie nicht in diesem Vertrag definiert sind, beziehen sie sich je nach Fall auf Begriffe in den Kaufbestätigungen oder in der Produktdokumentation.
- **STANDARD-BEGRIFFE:** Anhand der nachstehend aufgeführten Namen von Softwarefamilien und der Lizenztypen können Sie die für Ihre Software geltenden Produktnutzungsrechte identifizieren. Die damit verbundenen Bedingungen sowie die Anzahl der Lizenzen (Lizenzeinheiten) im Lizenzzertifikat sind bei der Nutzung der Software einzuhalten. Die Produktnutzungsrechte für andere Lizenztypen oder Produkte sind für Sie nicht relevant.
- **ANDERE PRODUKTLIZENZTYPEN:** Sofern Ihr Produktlizenztyp nachstehend nicht aufgeführt ist, stützen sich Ihre Nutzungsrechte auf (i) einen mit dem Lizenzgeber geschlossenen separaten Lizenzvertrag für Ihren Produktlizenztyp oder (ii) ein Zusatzdokument, durch das Ihr Produktlizenztyp Bestandteil dieses Anhangs wird und das Ihnen vom Lizenzgeber im Zusammenhang mit einem Erwerb oder einer Upgradetransaktion zur Verfügung gestellt wurde, der bzw. die Sie zu diesem Produktlizenztyp berechtigt.
- **ERINNERUNG AN DIE NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN:** Ihre Nutzungsrechte sind möglicherweise bestimmten Einschränkungen im Rahmen Ihres Softwarelizenzerswerbs unterworfen, wie sie im Abschnitt "Lizenzerteilung" des vorliegenden Vertrags festgelegt sind.

Attachmate Reflection

PRODUKT:

REFLECTION® FOR IBM® 2011,

REFLECTION® FOR UNIX AND OPENVMS 2011, oder

REFLECTION® STANDARD SUITE 2011:

- **LIZENZTYP: DESKTOP:**
 - Sie müssen eine Desktoplizenz für folgende Geräte erwerben und zuordnen: (i) für jedes Gerät (einschließlich virtueller PCs und tragbarer Speichergeräte), auf dem die Software oder beliebige Komponenten der Software installiert bzw. im permanenten oder temporären Speicher des Geräts geladen sind, und (ii) für jedes zusätzliche Benutzergerät (einschließlich virtueller PCs), über das auf eine Kopie der Software zur interaktiven Nutzung zugegriffen werden kann. Ungeachtet der vorgenannten Einschränkungen sind Sie berechtigt, Kopien der Software auf Netzwerkspeichergeräten und Servercomputern zu erstellen, sofern diese dem ausschließlichen Zweck dienen, die lizenzierten Geräte zu bedienen. Derartige Kopien werden in der Lizenzabrechnung nicht berücksichtigt.
 - Personenbezogene Ausnahme: Ungeachtet der vorgenannten Einschränkungen ist der primäre Nutzer eines lizenzierten Geräts berechtigt, unter derselben Desktoplizenz, jedoch nicht gleichzeitig (i) das für den primären Nutzer lizenzierte Gerät mit einem beliebigen Gerät im Fernzugriff zu bedienen, (ii) ein festgelegtes Heim- oder tragbares Gerät als alternatives Primärgerät (mit einer zusätzlichen Kopie der Software) zu nutzen und (iii) die Software von außerhalb des Firmennetzwerks über Geräte zu verwenden, die nicht primär für Geschäftszwecke genutzt werden (z. B. private und öffentliche Geräte).
 - **Lizenzbeschränkung:** Dieser Lizenztyp untersagt den Einsatz verschiedenster Benutzungsmodelle, die üblicherweise unter der Bezeichnung "gleichzeitige Nutzung", "gemeinsam genutztes Image mit Aktivierung" und "Betrieb der Software als Middleware" bekannt sind. Aus dem Verbot der Nutzung als Middleware ergibt sich, dass die Software nicht für die Bereitstellung automatischer und unbeaufsichtigter Dienste und/oder einer automatischen und unbeaufsichtigten Kommunikation mit anderen Anwendungen oder Geräten eingesetzt werden darf.
 - **KLARSTELLUNG** zum oben genannten Produkt, die keine Ergänzung oder Änderung der oben genannten Bedingungen darstellt: Dieses Produkt ist für die interaktive Nutzung durch Endbenutzer lizenziert, wobei sich die Nutzung vorrangig auf Benutzergeräte bezieht, über die innerhalb Ihres Netzwerks – ungeachtet des Speicherorts der Software und des Netzwerkpfads – auf die Software zugegriffen wird (oder werden kann). Zu den Geräten, die eine Desktoplizenz erfordern, zählen neben herkömmlichen Desktopcomputern unter

anderem Handhelds, Laptops und PC-basierte virtuelle Geräte sowie im Allgemeinen jede aktuelle oder künftige Technologie, die ein Betriebssystem und interaktive Geräte (z. B. Tastatur und Bildschirm) zur Nutzung der Software durch einen Endbenutzer kombinieren. Für welche Geräte eine Lizenz erforderlich ist, richtet sich nach Ihrer Bereitstellungsarchitektur für Software und Ihren Netzwerkrichtlinien.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

=====

Attachmate, das Attachmate-Logo und Reflection sind eingetragene Marken der Attachmate Corporation in den USA. IBM ist eine eingetragene Marke der International Business Machines Corporation. Alle anderen im vorliegenden Dokument genannten Marken- oder Firmennamen dienen ausschließlich Identifikationszwecken und sind das Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Lizenzgeber: Attachmate Corporation, 1500 Dexter Avenue North, Seattle, Washington 98109, United States of America.

Vertragsbedingungen und Hinweise von Drittanbietern werden (sofern vorhanden) gemeinsam mit der Software ausgeliefert und in einer Datei mit dem Namen 'thirdpartynotices' im Stammverzeichnis und/oder in der Dokumentation oder Onlinehilfe hinterlegt. Ein Exemplar der Vertragsbedingungen von Drittanbietern wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

SLA-GRUNDVERSION: 2010.03